

Beschlussvorlage 2016/2595		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/652	Datum 22.11.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 05.12.2016
Top Nr. 8		
Betreff		
Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene (B)		

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm hat letztmals im Jahr 2008 die Gebührenordnung für Feldgeschworene neu gefasst. Seitdem wurde keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen.

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm werden derzeit 12,00 € pro Stunde gewährt. 8,00 € pro Stunde erhält der Feldgeschworene, falls er bei der Vermessung keine Mithilfe leistet oder leisten kann, d. h. wenn er gerufen wurde, aber sich herausstellt, dass er doch nicht gebraucht wird. Dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Pfaffenhofen wurde von Feldgeschworenen und Gemeinden die Bitte angetragen, sich für eine moderate Erhöhung des Stundensatzes einzusetzen.

Die beigelegte Aufstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen hat ergeben, dass einige Landkreise bereits mehr als 15,00 € pro Stunde bezahlen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feldgeschworenengebühr im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm in § 1 der Gebührenordnung von bisher 12,00 € auf 15,00 € anzuheben.

Die Gebühr nach § 2 der Gebührenordnung, sofern der Feldgeschworene bei der Vermessung keine Mithilfe leistet bzw. leisten kann, soll von bisher 8,00 € auf 9,00 € angehoben werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €

☐ Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird (Gebührenerhöhung gem. Sachverhalt) beschlossen. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anlagen:

1 Schreiben des Vermessungsamts

1 Auszug aus dem Amtsblatt

genehmigt:

Stellv. Sachgebietsleiterin
Claudia Schmidbauer

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf